

## Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

### Betreff

**Einleitung des Vergabeverfahrens zum Abschluss einer Rahmenvereinbarung über die Herstellung und Lieferung von Großplakaten für das Amt für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit**

### Beschlussorgan

Ausschuss Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen / Vergabe / Internationales

Gremium	Datum
Ausschuss Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen / Vergabe / Internationales	15.06.2015

### Beschluss:

Die Verwaltung wird ermächtigt, das Vergabeverfahren zum Abschluss der Rahmenvereinbarung über die Herstellung und Lieferung von Großplakaten nach den formstrengen Vorschriften der VOL/A durchzuführen.

Auf die Erteilung eines Vergabevorbehaltes wird verzichtet.

**Haushaltsmäßige Auswirkungen**

<input type="checkbox"/>	<b>Nein</b>			
<input type="checkbox"/>	<b>Ja, investiv</b>	Investitionsauszahlungen	_____€	
		Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %
<input checked="" type="checkbox"/>	<b>Ja, ergebniswirksam</b>	Aufwendungen für die Maßnahme	ca. 800.000	_____€
		Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/> Ja	<u>siehe Text</u> _____ %

**Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:**

a) Personalaufwendungen	_____€
b) Sachaufwendungen etc.	_____€
c) bilanzielle Abschreibungen	_____€

**Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:**

a) Erträge	_____€
b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten	_____€

**Einsparungen: ab Haushaltsjahr:**

a) Personalaufwendungen	_____€
b) Sachaufwendungen etc.	_____€

Beginn, Dauer 01.10.2015 - 30.09.2019 inkl. 2 Verlängerungsoptionen um 1 Jahr

**Begründung:**

Das Amt für Presse- und Öffentlichkeit benötigt für die stadtweite Bestückung der Stadtinformationsanlagen laufend aktuelle Großplakate. Insgesamt handelt es sich um 520 Cityposter-Anlagen, die von JC Decaux bewirtschaftet werden, und bis zu 200 Megaposter-Anlagen, die von Ströer vermarktet werden. Die Nutzung dieser Werbeträger ist in dem mit Wirkung zum 01.01.2015 neu geschlossenen Werbenutzungsvertrag zwischen der Stadt Köln und den Stadtwerken geregelt.

Die Herstellung der Großplakate soll im Rahmen eines EU-weiten Offenen Verfahrens nach den Bestimmungen der VOL/A vergeben werden, da der Auftrag nicht durch die städtische Druckerei durchgeführt werden kann. Diese Leistung wird in Form einer Rahmenvereinbarung vergeben, da Rahmenvereinbarungen sich als Mittel zum Einkauf gleichartiger Güter und Leistungen bewährt haben und auf Grund von erzielbaren Preisvorteilen maßgeblich zu einem wirtschaftlichen Einkauf beitragen. Mit dem geplanten Abschluss einer Rahmenvereinbarung statt eines Rahmenvertrages wird das Risiko einer verbindlichen Abnahme und Zahlungsverpflichtung minimiert.

Es ist beabsichtigt die Vereinbarung mit einer Laufzeit von 2 Jahren abzuschließen, mit der Option den Vertrag zweimal um jeweils ein Jahr zu verlängern.

Das Jahresvolumen – ermittelt auf der Basis der Hängungen in 2014 – wird voraussichtlich bei etwa 200.000 € netto liegen. Die Kosten für die gesamte Laufzeit von vier Jahren werden folglich auf 800.000 € geschätzt. Diese auf der Basis des Vorjahres geschätzten Werte dienen den Bietern aus-

schließlich als Kalkulationsgrundlage. Die Bieter werden im Ausschreibungsverfahren darauf hingewiesen, dass die Abrufe nur nach dem tatsächlichen Bedarf erfolgen und kein Anspruch auf einen gleichlautenden Umsatz geltend gemacht werden kann.

Etwa 23,7 % des Umsatzes wird durch Dritte finanziert. Vom Gesamtumsatz werden 39,6 % durch die Kulturverwaltung und 36,7 % durch einzelne städtische Dienststellen getragen. Die Kosten für die Stadt Köln belaufen sich auf voraussichtlich 76,3 % des Umsatzes.

Bei den von Dritten finanzierten Druckaufträgen handelt es sich überwiegend um Kampagnen aus dem Bereich der gesundheitlichen, kulturellen und sozialen Daseinsvorsorge (z.B. Blutspenden, medizinische Vorsorgen, Zoo, Stiftung Kultur der Sparkasse KölnBonn, etc.).

Insgesamt tragen Kampagnen mit Unterstützung der Stadtinformationsanlagen zu einer erfolgreichen Öffentlichkeitsarbeit bei und sind ein unerlässliches Hilfsmittel zur Information der Kölner Bevölkerung bei Verpflichtungen nach der Gemeindeordnung und bei städtischen Großereignissen.

Das Rechnungsprüfungsamt hat gegen die Beschlussvorlage mit Blick auf die sachliche Notwendigkeit der Rahmenvereinbarung keine Bedenken:

Az.141/39/01/15, siehe Anlage 1